

im etwaigen Zurückbleibungsfall der nachherigen Abweisung gewärtigen. Kreis den 2ten Jan. 1793. G. L. Biskamp, Vig. Commis.

19) Die dem hiesigen Bewohner Johann Henrich Crepon, jetzt dessen hinterlassene Wittve und Erben gehörige und alhier gelegene  $\frac{1}{2}$  Hufe Niederhaldesser Landes, soll öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Kaufstige sowohl, als diejenige, so rechtliche Ansprüche daran zu haben vermeinen, können sich daher in Termin, Montag den 8ten April nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr, vor dem Stadtgericht davier einfinden, erstere ihre Gebote thun, letztere aber die Nothdurft vorstellen, und beide darauf das weitere gewärtigen. Grebenstein den 19ten Jan. 1793.

Fürstl. Hess. Stadtgericht das. Gößell, Deichmann.

20) Es soll des Johann Henrich Büchling von Ehen, jetzt dessen Erben  $\frac{1}{2}$  Hufe Land, so gnädigster Herrschaft zins- und an Föhnen zehubar, 1 M. Erbland am Johannes Knobel und 1 M. an Debitoren selbst gelegen, ex officio an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Wer nun darauf bieten will, der kan sich in dem auf den 9ten April schierskünftig ein für allemal bestimmten Verkaufs-Termin auf Fürstlichen Landgericht angeben. Cassel den 10ten Jan. 1793.

21) Es soll des Christoph Deuthoff von Hettigenrode 1 $\frac{1}{2}$  Hufe Land, so dem Sripendiaten-Kassen zinsbar, aufgewachsener Fruchtzinsen halber, ex officio an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Wer nun darauf bieten will, der kan sich in dem auf den 9ten April schierskünftig ein für allemal anberaumten Verkaufs-Termin, auf Fürstl. Landgericht angeben. Cassel den 10ten Januar 1793.

22) Es soll des Dittmar Füllings Mel, jetzt Johann Adam Fülling von Kirchbauna, Haus und Hof am Friedrich Umbach gelegen, 1 $\frac{1}{2}$  Hufe Weissenfelnerland, 2 Erböcker, zwischen Martin Stahl und Johannes Gudens Erben, eine Erbniese in der Laache, am Johannes Wilton, eine Erbniese die Knochenwiese genannt, am Henrich Appel und eine bergreichen am Conrad Sundt gelegen, auf Instanz des hiesigen Siechenhofs ex officio an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Wer nun darauf bieten will, der kan sich in dem auf den 16ten April schierskünftig, ein für allemal anberaumten Verkaufs-Termin, auf Fürstl. Landgericht angeben. Cassel den 10ten Januar 1793.

23) Es soll die dem gewesenen Bruchwüller Wilhelm Wagner alhier gehörige und in hiesiger Feldmark zu Niederhaldessen gelegene halbe Hufe Erbmeyerlandes den 8ten April nächstkünftig öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Wer nun solche zu kaufen willens ist, oder rechtliche Ansprüche daran zu haben vermeinet, kan sich ersagten Tages, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Stadtgerichte davier einfinden, seine Gebote und Nothdurft zu Protocoll vorstellen, und sodann das weitere erwarten. Grebenstein den 19ten Jan. 1793.

Fürstl. Hess. Stadtgericht das. Gößell, Deichmann.

24) Donnerstag den 7ten März d. J. soll bey Amt alhier frühe um 9 Uhr, ausgelegter Schulden halber das des Adam Merens Mel. und deren Kinder zu Kerstendausen zugehörige Haus mit dem Hofraum an der Herrschafil. Baukläbe gelegen, samt dem dazu gehörigen  $\frac{1}{2}$  M. großen Backgarten, an Andreas Rette stehend, mit allen diesen Stücken anlebenden Nutzungen und Beschwerden, öffentlich und an den Meistbietenden gegen baare Kassenmäßige Zahlung verkauft werden. Diejenige also, welche dieses Haus samt Garten zu erstehen willens sind, oder sonstige Ansprüche, sie bestehen worinnen sie wollen, daran haben, können sich bestimmten Tages, frühe von 9 bis 12 Uhr auf der Amtskübe alhier melden, ihre Gebote thun oder Nothdurft verhandeln, und darauf weitere rechtliche Verfügung erwarten. Vorlen am 6ten Dec. 1792.

Fürstl. Hess. Justizamt hieselbst. Günther.

25) Es soll das der Wittve Appelin, jetzt verhehlchten Heldringen alhier gebdrige, und hieselbst zwischen Johannes Wärtigam und Franz Bernhardt stehende Wohnhaus, samt dabey gehörige Hofstatt, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Wer nun solches entweder zu erstehen willens ist, oder gegründete Ansprüche daran zu haben vermeinet, hat

hat